

Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 78

Nummer 1/2

Jänner/Februar 2023

Die finanzielle Zukunft unserer Gemeinden



Die Einnahmen steigen weiter - allerdings inflationsbedingt. Im Auftrag des Gemeindebundes hat das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO eine Vorschau auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den Jahren 2023 und 2024 erstellt.

Seiten 4-5

Schulassistentz neu geregelt

Die Schulassistentz wird ab dem Schuljahr 2023/2024 auf neue Beine gestellt und vom Sozial- in das Bildungsressort verlagert. Damit einhergehen sollen ein breiteres Angebot und eine bessere Steuerung dieser wichtigen Ressource direkt über die Schulen selbst.

Bericht auf Seite 6

Neue Regeln für Photovoltaik

Im Zuge eines „Sachprogramms Erneuerbare Energie“ soll der weitere Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark neu geregelt werden. Darin vorgesehen sind auch 37 Vorrangzonen für die Errichtung von größeren Anlagen auf Freiflächen in 34 steirischen Gemeinden.

Bericht auf Seite 9

Aktuelles vom

Gemeinde
bund
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark informiert über seine umfangreichen Aktivitäten und Leistungen des vergangenen Jahres. Am 10. Februar findet zudem ein Gemeindetag statt, bei dem auch das 75-jährige Bestehen gefeiert wird.

Seiten 11 bis 15

Das war das Jahr 2022 aus Sicht des Gemeindebundes

Nach der Gemeindestrukturreform im Jahr 2015 ist der Gemeindebund Steiermark im Juli 2015 vom Burgring 18 in der Grazer Innenstadt in zeitgemäße Räumlichkeiten an die Adresse Stadionplatz 2, 8041 Graz übersiedelt, um eine professionelle Beratung und Schulung bzw. Ausbildung für seine Mitgliedsgemeinden anbieten zu können. Im Zuge dessen hat der Gemeindebund sein Dienstleistungsangebot für die Gemeinden wesentlich erweitert. Im nachstehenden Bericht wird ein allgemeiner Überblick über die Aktivitäten und im Speziellen über das abgelaufene Jahr 2022 des Gemeindebundes Steiermark gegeben.

Die umfangreichen Leistungen des Gemeindebundes Steiermark werden nachstehend kurz erläutert und wurden im Gemeindebund Steiermark, in der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH, einer 100-Prozent-Tochtergesellschaft des Gemeindebundes Steiermark, sowie in der KD - Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, einer Tochtergesellschaft, an der der Gemeindebund Steiermark und der Städtebund - Landesgruppe Steiermark je 50 Prozent Anteile halten, erbracht.

Vertretungsarbeit auf Bundesebene

Ein Höhepunkt des Jahres 2022 war sicher die Wahl des steirischen Gemeindebund-Präsidenten Erwin Dirnberger zum ersten Vizepräsidenten im Österreichischen Gemeindebund.

Diese fand am 23. März 2022 anlässlich der Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemein-

debundes statt, bei der der bisherige Präsident Alfred Riedl mit großer Mehrheit wieder zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt wurde.

Bei der Wahl zum 1. Vizepräsidenten konnte sich die Steiermark mit Erwin Dirnberger mit 32 zu 13 Stimmen gegen den Kandidaten aus Salzburg durchsetzen.

Für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN bedeutet die Wahl Dirnbergers, dass ihre Interessen in Zukunft noch direkter auf Ebene der Bundespolitik vertreten werden können.

Vertretungsarbeit auf Landesebene

Die Unterstützung der Gemeinden bei individuellen Rechtsfragen und Verfahren stellt nur einen Teil der Tätigkeiten des Gemeindebundes dar. Als entsandter Vertreter in verschiedensten Gremien wie Raumordnungsgremium (AROB), Beirat für Sozialpolitik, GPLA-Regionalbeirat, Bei-



Präsident Erwin Dirnberger und Geschäftsführer Martin Ozimic können eine umfangreiche Bilanz des Jahres 2022 vorlegen. Gemeindebund

rat Steirische Breitband und Digitalinfrastruktur GmbH - SBIDI, Baukulturbeirat, Ortsbildkommission, Gesundheitsplattform, Integrationsplattform, Partnerschaft Kinder- und Jugendhilfe, Konjunkturforum Bau und einige mehr wahrt der Gemeindebund Steiermark die Interessen der Gemeinden auf Ebene der steirischen Landespolitik.

2.252 Beratungen und Anfragen der Gemeinden

Im Zuge seiner täglichen Serviceleistungen ist der Gemeindebund Steiermark auch mit zahlreichen individuellen Anfragen der STEIRISCHEN GEMEINDEN befasst. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 2.252 Geschäftsfälle bearbeitet.

Der Schwerpunkt der Anfragen betrifft insbesondere die Bereiche:

- Gemeindeabgaben
- Daseinsvorsorge
- Schulerhaltung

- Veranstaltungswesen
- Straßenverwaltung und Straßenpolizei
- Gemeindeordnung
- verfassungsrechtliche Fragen
- Sozialwesen
- Baurecht
- Raumordnungsrecht
- Kinderbetreuung
- Umweltrecht
- Finanzausgleich
- kommunales Rechnungswesen
- Fragestellungen aus dem Bereich des Zivilrechtes
- Amtshaftung
- Mietverträge, Kaufverträge, Pachtverträge
- Wegehaltung
- Haftungs- und Schadensersatzforderungen
- Vergaberecht

Information: Rundmails und Medienarbeit

Um den Gemeinden eine umfassende, flächendeckende und zeitnahe fachliche Information bieten zu können, nutzt der Gemeindebund anlassbezogene Rundmails in einem standardisierten

Layout sowie einen zusätzlichen SMS-Dienst, um in besonders wichtigen Angelegenheiten zeitnah zu informieren.

Im Jahr 2022 wurden 52 Rundmails in allgemeinen Angelegenheiten versendet.

Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2020, bedingt durch die besondere Bedeutung in der Corona-Pandemie, eine eigene Mailinformation ins Leben gerufen. Insgesamt wurden 58 fachspezifische Mails mit dem Schwerpunkt auf die für Gemeinden relevanten Covid-Verordnungen in den Jahren 2020 bis 2022 versendet, 6 davon im Jahr 2022.

Auch die Kooperation mit der Monatszeitschrift „Die Gemeinde“ wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Monatlich berichtet darin der Gemeindebund auf den „Seiten des Gemeindebundes Steiermark“ über die wichtigsten Entwicklungen und Neuerungen für die STEIRISCHEN GEMEINDEN.

Stellungnahmen

Im Jahr 2022 hat sich der Gemeindebund Steiermark in 63 Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und in 52 Gesetzgebungsverfahren im Landtag Steiermark, teilweise mit umfangreichen Stellungnahmen, eingebracht.

Besonders fordernd waren dabei die Stellungnahmen und Verhandlungen im Gesetzgebungsverfahren um die Novellen des Steiermärkischen Baugesetzes und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes sowie um das Ferienwohnungsabgabengesetz und das Leerstandsabgabengesetz, wo es galt, viele unterschiedliche Interessen abzubilden.

Zuletzt wurde unmittel-

bar vor dem Jahreswechsel eine Stellungnahme bzw. ein erstes Positionspapier zu den Finanzausgleichsverhandlungen abgegeben, in dem der Gemeindebund unter anderem wiederholt die Beseitigung der finanziellen Benachteiligung der STEIRISCHEN GEMEINDEN aus dem Finanzausgleich ebenso fordert wie einen Teuerungsausgleich, die Erhöhung des Pflegefonds, verbesserte Regelungen und eine zusätzliche Finanzierung des Schülertransports oder eine Grundsteuerreform. **Die Finanzausgleichsverhandlungen sind eine der wichtigsten Aufgaben bzw. Herausforderungen im Jahr 2023!**

Die Schulungen der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH

Die Gemeindebund Steiermark - Service GmbH, eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft des Gemeindebundes Steiermark, betreibt die Gemeindeverwaltungsschule und die Gemeindeverwaltungsschule.

Sie veranstaltet die jeweils 14-tägigen Basislehrgänge und Ausbildungslehrgänge für die steirischen Gemeindebediensteten zur Vorbereitung auf die Dienstprüfungen beim Land



Seit März 2022 vertritt Erwin Dirnberger die steirischen Interessen als 1. Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Ozimir



An den Veranstaltungen zum Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz nahmen fast 200 Gemeindevertreter teil.

Steiermark.

Mit der Covid-Pandemie im Jahr 2020 haben die Online-Schulungen rasch Einzug gehalten und wurden auch sehr gut angenommen. In letzter Zeit haben aber auf Wunsch der Teilnehmer wieder die Präsenzveranstaltungen zugenommen.

Schulungen 2022

- 81 Präsenzseminare mit 1.542 Teilnehmern
- 34 Onlineseminare mit 752 Teilnehmern
- 4 zweiwöchige Lehrgänge für Gemeindebedienstete mit insgesamt 183 Teilnehmern
- 2 zweiwöchige Stabsbeamtenlehrgänge mit insgesamt 61 Teilnehmern

- 1 Onlineseminar zum StROG und Baugesetz mit insgesamt 321 Teilnehmern
- 4 Seminare zum Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz mit insgesamt 183 Teilnehmern

Ein weiterer Arbeitsbereich der Gesellschaft umfasst die Prüfung und Nachschau von selbstberechneten unternehmensbezogenen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Nächtigungsabgabe, Lustbarkeitsabgabe) im Auftrag unserer Mitglieder sowie verschiedene Erhebungen vor Ort (z.B. Meldekontrollen und Landeslustbarkeitsabgabe) und die individuelle Beratung in Abgabensachen bis hin zur Lösung interkommunaler Sachverhalte.

ADG - allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts

Mit der Richtlinie der Gemeindeaufsicht Steiermark vom 20. August 2020 wurde grundsätzlich festgelegt, dass die Arbeiten zur Erstellung der allgemeinen Dienstverfügung des Ge-

meindehaushalts (ADG) bis spätestens 31. März 2022 abgeschlossen sein sollten.

Als anordnendes Organ des Gemeindehaushalts obliegt dem/der Bürgermeister/in die Erlassung der ADG, gemeinsam mit dem/der Gemeindegassier/in unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen wurde mit der Gemeindeaufsicht vereinbart, dass der Gemeindebund Steiermark in Kooperation mit dem Städtebund Österreich - Landesgruppe Steiermark den Prozess zur Erstellung der ADG in den Gemeinden begleiten soll. Zwischenzeitig werden 182 Gemeinden beraten, insgesamt 31 Dienstverfügungen konnten im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

KD - Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

Seit 2018 bietet die KD - Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, eine Tochtergesellschaft an der der Gemeindebund Steiermark und der Städtebund - Landesgruppe Steiermark je 50 Prozent Anteile halten, den Gemeinden und anderen Kunden Dienstleistungen und Beratungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und stellt in vielen Gemeinden den rechtlich verpflichtenden Datenschutzbeauftragten für diese.

In Absprache mit den jeweiligen EDV-Dienstleistungsunternehmen in der Steiermark wurde das Leistungsspektrum der Datenschutzbeauftragten sowie



Die Gemeindeverwaltungsakademie führte im Jahr 2022 rund 120 Seminare und mehrere Lehrgänge durch. Gemeindebund

jene der EDV-Dienstleister definiert und aufeinander abgestimmt.

Derzeit betreut die KD GmbH Steiermark:

- Steiermark: 149 Gemeinden und 4 Regionalmanagement GmbHs
- Burgenland: 6 Gemeinden
- Salzburg: 4 Gemeinden
- Insgesamt: 163 Kunden.

Seminare und Literatur zur VRV 2015

Die EU-Fiskalrahmenrichtlinie hat den Weg für eine neue Form und Gliederung des Haushalts- und Rechnungswesens für den Bund, die Länder und Gemeinden vorgegeben.

Im Jahr 2015 wurde die VRV 2015 des Bundes in Kraft gesetzt, auf deren

Grundlage die Rechnungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte zu harmonisieren waren.

In der Steiermark erfolgte die Umsetzung mit der Novelle der Gemeindeordnung (GemO) und einer neuen Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) im Jahr 2019. Damit wurde ein an das Handelsrecht angelehntes Rechnungswesen, jedoch mit diversen abweichenden Regelungen, eingeführt.

Die Gemeinden hatten die Herausforderung, dieses Rechnungswesen zum 1. Jänner 2022 umzustellen. Der Gemeindebund Steiermark hat dazu ein österreichweit einzigartiges, umfassendes Schulungsprogramm, bestehend aus 7 Modulen, umgesetzt. So konnten 155 Seminare mit insgesamt 4.683 Teilneh-

mern durchgeführt werden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden zudem vom Gemeindebund Steiermark für die Gemeinden 3 Praxishandbücher zur VRV als Unterstützung herausgegeben. Diese wurden auch teilweise von den anderen Bundesländern übernommen.

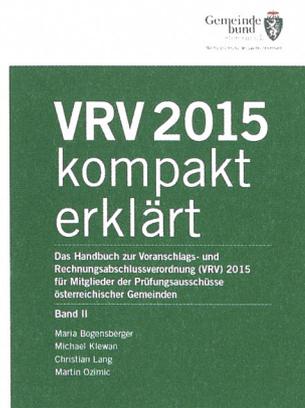
Band I „Das Handbuch zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für politische Entscheidungsträger/-innen österreichischer Gemeinden“

Band II „Das Handbuch für Mitglieder der Prüfungsausschüsse“ unserer Fachbuchreihe „VRV kompakt erklärt“

Band III „Das Handbuch zur Budgetsteuerung und -überwachung“

Alle 3 Bände sind weiterhin direkt beim Gemeindebund Steiermark erhältlich!

Für alle weiteren Fragen steht das Team des Gemeindebundes Steiermark jederzeit unter der Telefonnummer +43 316 822079 und per Mail unter der Adresse post@gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.



Das Land Steiermark nimmt die Umsetzung der Agenda 2030 ernst

Im September 2015 erfolgte die Unterzeichnung der Agenda 2030 durch alle Staaten der Welt. In Österreich wird dies als gesamtstaatliche Aufgabe angesehen, an deren Umsetzung alle Ebenen und Zielgruppen mitwirken müssen. Das Land Steiermark hat eine Vorbildwirkung, muss diese entsprechend mit Leben erfüllen und im eigenen Wirkungs- und Einflussbereich konkrete Maßnahmen setzen. Mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) steht ein übergeordneter Orientierungsrahmen zur Verfügung.

Die Orientierung der Budgetausgaben an konkreten Wirkungszielen und Indikatoren der einzelnen Abteilungen ist seit 2015 integraler Bestandteil der Haushaltsführung in der Steiermark.

Von diesem Grundsatz der Wirkungsorientierung umfasst sind die jährliche Haushaltsplanung, das Wirkungscontrolling, die wirkungsorientierte Folgenabschätzung bei Regelungs- und sonstigen Vorhaben sowie die Steuerung der haushaltsführenden Stellen mit Hilfe des elektronischen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanes (eRZL).

Steiermark nimmt eine Vorreiterrolle ein

Um dies im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich transparent zu machen, hat die steirische Landesverwaltung die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele inklusive der 169 Subziele seit dem Jahr 2019 in die sogenannte „Wirkungsorientierte Haushaltsführung“

integriert und nimmt damit österreichweit mit dem sogenannten „Modell Steiermark“ eine Vorreiterrolle ein.

2. SDG-Bericht belegt die Rolle der Steiermark

Die systematische Verbindung der Wirkungsziele mit den SDGs bildet die Grundlage für den vorliegenden 2. SDG-Bericht.

Mit dieser Verknüpfung sind sowohl Angaben zum Budget als auch zu den erbrachten Leistungsstunden möglich.

Mit den 17 Zielen werden nicht nur die großen gemeinsamen Entwicklungsthemen der Weltgemeinschaft offengelegt, sondern auch dargestellt, welchen Beitrag die einzelnen Abteilungen mit ihren Kernaufgaben leisten.

Dieses „steirische Modell“ wurde 2019 auch mit dem österreichischen Verwaltungspreis ausgezeichnet und als sinnvolle und effiziente Methode zur Darstellung der Beiträge der Lan-

desverwaltung zur Agenda 2030 angesehen.

Damit werden nicht nur die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die über den Mainstream-Ansatz auch die Steiermark direkt treffen, erfüllt, sondern es steht ein Instrument zur Verfügung, um die strategische Ausrichtung und Abstimmung mit den Wirkungszielen kontinuierlich zu verbessern.

Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung sind wichtige Multiplikatoren für das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und so ist der vorliegende Bericht auch als sichtbares Zeichen für die-



Nachhaltige
Steiermark

sen Umsetzungswillen zu sehen.

Die SDG-Berichte 1 und 2 stehen als Download zur Verfügung unter:

<https://www.nachhaltigkeit.steiermark.at> >> Agenda 2030 >> Landesverwaltung

2. SDG-BERICHT 2022



Umsetzung der Agenda 2030

in der steirischen Landesverwaltung



Nachhaltige
Steiermark

Das Land
Steiermark

Februar/März-Seminarangebot der Gemeindeverwaltungsakademie:

Die Gemeindeverwaltungsakademie bietet die nachfolgenden Seminare im Februar und März 2023 teils in Präsenz sowie vereinzelt online via „MS TEAMS“ an. Eine Anmeldung ist jederzeit auf der Homepage des Gemeindebund Steiermark mittels persönlichem Online-Login möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

- ▶ ONLINESEMINAR: Social Media für Gemeinden, 02.02.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenächtigungen, 02.02.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Die Kommunalsteuer - Verwaltung in der gemeindlichen Praxis inkl. PLB und FinanzOnline, 06.02.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ StVO - eigener Wirkungsbereich der Gemeinde, 07.02.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 und Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014, 07.02.2023 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Bescheiderstellung im AVG-Verfahren für NICHT-JuristInnen, 08.02.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ VRV 2015: Rechnungsabschluss, 08.02.2023 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Wenn's richtig kracht - Konflikte sicher meistern, 09.02.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Auskunftspflicht versus Amtsverschwiegenheit, 14.02.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Haltung bewahren in brenzligen Situationen, 28.02.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsplanung, 01.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Gut schreiben kann doch jede/r?! - Erweitern Sie Ihre Schreibkompetenz um eine verständliche und lesefreundliche Kommunikation, 01.03.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Errichtung oder Sanierung kommunaler Infrastruktur, 02.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Wer verwaltet die Steiermark?, 07.03.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: VRV 2015 kompakt erklärt - Einführung in das Rechnungswesen der Gemeinden (für Einsteiger) , 07.03.2023 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ▶ MS Excel - Grundlagen und Auffrischung, 08.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Energieeffiziente Gebäudesanierung von Gemeindebauten, 09.03.2023 von 09.00 bis 11.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Prüfungsausschuss - Vertiefung, 09.03.2023 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: Gestalten Sie kreativ Ihre Gemeindezeitung, 14.03.2023 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ▶ Die Durchsetzung von Ansprüchen im Exekutionsverfahren, 15.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Wenn Generationen in Gemeinden aufeinandertreffen, 15.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Rückgabe von Mietobjekten optimal durchführen, 16.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ MS Word - Grundlagen, Auffrischung und Serienbrief, 22.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Chaos pur oder gewusst wie - Bauverhandlungen erfolgreich leiten, 23.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Projektmanagement für Gemeinden, 28.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ Outlook - Büroorganisation am PC, 29.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ▶ ONLINESEMINAR: VRV 2015 kompakt erklärt - Follow up (für Fortgeschrittene), 29.03.2023, 09.00 bis 12.30 Uhr
- ▶ Innovative Konzepte zur Ortskernbelebung und Leerstandsminimierung, 30.03.2023 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Das Team steht bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeinebund.steiermark.at zur Verfügung.